

Förderbeiträge zur Entfernung invasiver Neophyten in der Stadt Zug

Invasive Neophyten sind nicht einheimische Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und dabei die Natur, die menschliche Gesundheit sowie Infrastrukturen beeinträchtigen können. Die Stadt Zug setzt sich aktiv dafür ein, ihre Ausbreitung wirksam zu begrenzen. Da invasive Neophyten auch auf privaten Grünflächen vorkommen, werden engagierte Personen neu mit einem finanziellen Beitrag bei der Entfernung von Problempflanzen unterstützt. Ziel ist es, die Artenvielfalt in der Stadt Zug langfristig zu erhalten.

Wer kann einen Beitrag beantragen?

Ein Förderbeitrag kann von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie von Dritten, wie Mieterinnen und Mietern, Unterhaltspersonal oder Gartenbaufirmen beantragt werden. Voraussetzung ist, dass sich die betreffende Fläche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug befindet. Beiträge werden jeweils an die Eigentümerschaft ausbezahlt. Wird ein Gesuch von Dritten eingereicht, muss das Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers vorgängig eingeholt werden.

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Das Gesuch muss online über das Antragsformular auf der Website der Stadt Zug gestellt werden. Die zuständige Abteilung Tiefbau prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, wird ein vorläufiger Beitragsbescheid per E-Mail zugestellt. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt, sobald die Arbeiten nachweislich abgeschlossen wurden, etwa durch eine Rechnung oder geeignete Belege. Die Stadt Zug behält sich vor, Nachbesserungen zu verlangen, wenn die Massnahmen nicht ausreichend umgesetzt wurden.

Was wird unterstützt und wie hoch ist der Beitrag?

Unterstützt wird die Entfernung invasiver Neophyten wie Riesen-Bärenklau, Japanischer Staudenknöterich, Asiatische Geissblätter oder Kirschlorbeer. Eine vollständige Übersicht der Arten finden Sie in den Listen 1 und 2 der BAFU-Publikation [Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#) (2022).

Der Förderbeitrag umfasst 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal jedoch 2'000 Franken pro Parzelle. Für die Kostenkalkulation ist entweder eine Offerte eines Gartenbau-Fachbetriebs einzureichen oder eine eigene, nachvollziehbare Einschätzung der zu erwartenden Kosten direkt im Onlineformular anzugeben. Der Beitrag wird pro Parzelle nur einmal ausgerichtet.

Das jährliche Gesamtbudget für Förderbeiträge beträgt 20'000 Franken. Sobald dieses ausgeschöpft ist, können im laufenden Jahr keine weiteren Gesuche mehr berücksichtigt werden. Für das Folgejahr kann ein neues Gesuch gestellt werden.

Können die Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden?

Die Entfernung der Neophyten kann auch in Eigenleistung erfolgen. Zu beachten ist, dass bei Eigenleistungen ausschliesslich 20 Prozent der Materialkosten vergütet werden. Arbeitsstunden werden nicht entschädigt.

Können rückwirkend Beiträge beantragt werden?

Ein rückwirkender Antrag für bereits abgeschlossene Massnahmen ist nicht möglich. Förderbeiträge werden nur für Flächen bewilligt, auf denen invasive Neophyten noch vorhanden sind.

Wie erfolgt die fachgerechte Entsorgung?

Entfernte Pflanzenteile wie Wurzeln, Stängel, Blätter und Blüten müssen mit dem Kehrriech entsorgt werden (keine Grünabfuhr). Schneiden Sie Blüten und Fruchtstände rechtzeitig, um eine Ausbreitung in natürliche Lebensräume zu verhindern. Seit Mai 2023 bietet der Kanton Zug ausserdem spezielle Neophytensäcke zur Entsorgung an, die in der Stadt Zug kostenlos beim Ökihof sowie am Empfang des Stadthauses und Werkhofs bezogen werden können. Die Entsorgung der Säcke erfolgt ausschliesslich über die Ökihöfe.

Was ist bei der Wiederbegrünung zu beachten?

Nach der Entfernung der invasiven Neophyten ist die betroffene Fläche wieder zu begrünen. Eine vollständige oder teilweise Versiegelung ist nicht erlaubt. Die Wiederbegrünung soll möglichst naturnah erfolgen, etwa durch die Verwendung einheimischer Pflanzen oder regionalem Saatgut. Weitere Hinweise zu geeigneten Pflanzen finden Sie im Flyer *Exotische Problempflanzen im Garten und einheimische Alternativen*. [Exotische Problempflanzen.pdf](#)

Warum ist eine Nachkontrolle wichtig?

Die Entfernung invasiver Neophyten ist selten mit einem einmaligen Einsatz erledigt. Viele Arten treiben erneut aus oder keimen in den Folgejahren aus im Boden verbliebenen Samen. Deshalb ist eine regelmässige Nachkontrolle über mehrere Jahre hinweg entscheidend für den langfristigen Erfolg. Pflanzen wie das Drüsige Springkraut oder das Einjährige Berufskraut können bereits im selben Jahr nach der Entfernung erneut aufkommen und blühen. Auch aus Wurzelstücken oder zurückgeschnittenen Stöcken können neue Pflanzen austreiben. Die Stadt Zug empfiehlt deshalb eine konsequente Nachkontrolle über mehrere Vegetationsperioden hinweg.

Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise zur Bekämpfung invasiver Pflanzen finden Sie in der *Praxishilfe Neophyten*. Empfehlungen zu einheimischen Ersatzpflanzen sind im oben erwähnten Flyer enthalten. Das Onlineformular finden Sie unter: [Antragsformular für Förderbeiträge zur Entfernung invasiver Neophyten](#)